

## **Merkblatt zum Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung**

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung Folgendes:

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 7 (1)

Einzutragen ist die Summe der Einspielergebnisse der von Ihnen in der Stadt Schönebeck (Elbe) betriebenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beachtung der Mindeststeuer für gewaltverherrlichende Geräte gemäß Spalte 5 (SALDO (1)).

2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen gemäß § 7 (2) a

Einzutragen ist hier die Anzahl der Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit. Diese Anzahl ist mit 30,00 € zu multiplizieren.

3. Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten, die nicht in Spielhallen aufgestellt wurden gemäß § 7 (2) b

Einzutragen ist hier die Anzahl der Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit. Diese Anzahl ist mit 15,00 € zu multiplizieren.

4. Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Lebewesen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben gemäß § 7 (2) c

Einzutragen ist hier die Anzahl der Geräte mit Gewalt gegen Lebewesen. Diese Anzahl ist mit 2.000,00 € zu multiplizieren.

5. Elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte, PC-Spiele ohne Gewinnmöglichkeit, die Spielmöglichkeiten durch Vernetzung und / oder aus dem Internet zugänglich machen (Internetterminals) gemäß § 7 (2) d

Einzutragen ist hier die Anzahl der Geräte. Diese Anzahl ist mit 30,00 € zu multiplizieren.

6. Dartgeräte, Billardtische und Snookergeräte gemäß § 7 (2) e

Einzutragen ist hier die Anzahl der Geräte. Diese Anzahl ist mit 10,00 € zu multiplizieren.